

# Deutsche Bauhütte

## Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

### Bauliche Hauptfragen im neuen Jahre.

Die Hauptaufgabe des neuen Jahres bleibt der Wohnungsbau für die kapitalschwachen schaffenden Mitglieder des deutschen Volkes. Die nationalsozialistischen Dienststellen sind angewiesen, die äußerste Kraft für die Weiterführung dieser äußeren und inneren Erneuerung der deutschen Lebenshöhe einzusetzen. Diese weitere Vorarbeit spannt zuerst den Techniker ein.

Wohnungsbau und auch der heute so wichtige Siedlungsbau bedingen nicht nur Hypotheken, sondern auch eigenes Kapital. Sonst ist eine volkswirtschaftlich gesunde Grundlage nicht gegeben. Kapitalarme oder gar Leute ohne eigenes Geld sollen also die Hand von der Sache lassen.

Schon in Vorkriegszeiten wurde dieser volkswirtschaftliche Grundsatz oft aus dem Auge gelassen. Aber damals zeigte man mit der Hand auf jene sog. Baulöwen, die reine Bauspekulanten waren, die nichts Eigenes in die Sache steckten und gerade deshalb skrupellos mit dem Geld ihrer Gläubiger umgingen, weil sie nichts zu verlieren hatten. Der Neubau wurde dann zu teuer, um zu rentieren, mitten in der Bauausführung streikten die Baubanken, immer weiter Geld darzuleihen, da sie nicht in die „Feueresse“ kommen wollten, die etwa über 80 Proz. Beleihungswert hinaus anging. Viele Bauten kamen ins Stocken. Die Zwangsversteigerung brachte den Ausfall der nicht gesicherten Baulieferanten, und erst der Ersteher erwarb das Grundstück „billig“, d. h. zu einem eine Rentabilität durch die erzielbaren Mieten bietenden Werte. Auch hier wurde gewissermaßen mit „Subventionen“ gebaut. Diese bestanden in Krediten der Lieferanten, um die diese vom Spekulant betrogen wurden.

Das ist früher mehr oder minder häufig geschehen, aber doch war ein derartiger Wohnungsbau Kapitalarmer oder gar Kapitalloser die verworfene Ausnahme in der soliden Bauwelt.

Heute ist der Wohnungsbau Kapitalarmer wieder sehr aktuell geworden. Darunter sind viele, die eine Beleidigungsklage mit Erfolg gegen denjenigen durchführen könnten, der es wagen wollte, sie als verwerfliche Spekulanten zu bezeichnen. Die Schwierigkeiten, die durch ihr Mitwirken am Wohnungsbau heraufbeschwoen werden, sind aber die gleichen, denen alle kapitalschwachen Bauherren unterliegen müssen.

Das Heraufkommen der Kapitalarmen ist in der Nachkriegszeit durch eine soziale Massenpsychose marxistischer Volksbeglückung begünstigt worden, die „auf Teufel komm raus“ jedem kleinen Mann „eine einwandfreie“ Wohnung verschaffen wollten. Mit Entrüstung wies man auf die schlimmen Mietkasernen der dicht bebauten Arbeiterviertel aus der Gründerzeit nach 1870 — die niemand, auch heute nicht, von irgendwem gerechtfertigt werden können und sollen —, verfiel dabei aber in eine finanzpolitische Exstase nach der anderen Richtung, indem man erst die Mieten und die Wohnungsgrößen und -ausstattung festlegte (die nicht unterschritten werden dürften) und sich dann erst um die Beschaffung und Verrentung des hierzu nötigen Baugeldes kümmerte. Es entstand ein Aufwand, der aus den Mieten nicht zu verzinsen und zu tilgen war. Man mußte einen großen Teil dieses Bauaufwandes durch fast verschenkte Mietzinssteuerhypothenken aufbringen oder, als dies Geld nicht ausreichte, Zinszuschüsse zu den Hypotheken geben, damit dann diese die Mieten so verstärkten, daß alles Baugeld vertragsgemäß verzinst werden konnte.

Dies Verfahren lieferte natürlich die Bauherren auf Gedeih und Verderb der Gemeinde aus, die die Subventionen gab, und

dieser Zustand war dem Privatunternehmertum, das eigenes Geld zu verlieren hatte, oft zu unsicher, als daß es mit vollen Segeln an diese Baufinanzierung heranging.

Es geriet nunmehr in Konkurrenz mit dem „gemeinnützigen Wohnungsbau“. Dieser zerfiel in gut fundierte, alte Gesellschaften und Genossenschaften, die von alters her segensreich an der Erstellung gesunder Wohnungen gearbeitet hatten, aber auch andere, die nunmehr — „weil der Privatbau versagte“ — in großer Zahl neu aufgezoen wurden. Diese hatten als Eigenkapital nur die geringen Beiträge ihrer Mitglieder, die indes ratenweise in ganz kleinen Beträgen eingezahlt werden konnten und nicht im entferntesten das Gesellschaftsvermögen schufen, das als Eigenkapital für den Wohnungsbau genügte. Diese — oft politisch aufgezoen, mit hochmögenden Stadtparlementariern als Geschäftsführern oder Aufsichtsratsmitgliedern — bemühten sich nun um die gemeindlichen billigen Baugelder, „Verteilungsschlüssel“ wurden ersonnen, nach denen diese Gründungen überwiegend bedacht wurden, und spärlich flossen die Mittel an den Privatbau, den erwerbsmäßigen, der als „spekulativer“ bezeichnet wurde.

Noch ein anderes Moment aber begünstigte die Kapitalschwachen. Die Parole war nicht mehr: Dort wird gebaut, wo Gelände in kapitalkräftiger Hand, vor allem schuldenfreies Bauland, das wie Geld eingebracht werden konnte, vorhanden war. Solche Planungen wurden nur nebenbei mit berücksichtigt. Man wollte große, zusammenhängende „Wohnanlagen“ schaffen, wo man kräftig etwas zeigen konnte. So sind viele, gewiß städtebaulich und architektonisch reizvolle Bauten entstanden, aber als Bauherren konnte man nicht immer solche finden, die dies weite Gelände, bezahlt, mit einbrachten. Aufschließung und Beschaffung, jene berühmten 20 Proz. der Herstellungskosten der Planung, mußten zum großen Teile der Siedlungsgenossenschaft, die sich an solche Aufgaben machte, kreditiert werden von den Gemeinden! Diese Gesellschaften erklärten offen, daß sie nicht 20 Proz., nicht 10 Proz., ja nicht einmal 5 Proz. der Herstellungskosten aus eigener Tasche bezahlen könnten, sondern beanspruchten ein gemeindliches „Entgegenkommen“ bis auf 2 Proz. Also ruhten 98 Proz. Beleihungen auf diesen Objekten, zum Teil auch Restkaufgelder der Gemeinden, die den Grundbesitz hergegeben hatten, und, wie man sieht — in der Feueresse. Durch die Uebersteuerung, mit der damals gebaut wurde, wurde das Bild naturgemäß noch ungünstiger.

Wir müssen uns also wohl überlegen: Das Auftreten der kapitalarmen Bauherren hat jene zwei Gründe, das Mißtrauen gegen die Privatwirtschaft, sie baue nicht die für die breite Masse günstigsten Wohnungen, und — ein ästhetisches Moment — schöne, große Planungen zur Verbesserung des Stadtebildes zu bekommen.

Jenes Mißtrauen gegen die Privatwirtschaft, das hat sich im Verlaufe ganz deutlich gezeigt, war vollkommen unbegründet. Die privaten Unternehmer bauten genau so billig als jene gemeinnützigen, ja, einige erklärten mit verschmitztem Lächeln, man könne sich die gemeinnützigen ruhig als Schrittmacher gefallen lassen, um mehr abzuschreiben. Allerdings bauten die Privatunternehmer zuerst die Kleinstwohnungen, deren Richtigkeit nach langem Kampfe auch die anderen eingesehen haben und deren Ausmaße heute noch sanktioniert sind.

Wir wollen sorgsam überlegen, was wir aus alledem für unsere Arbeit im neuen Jahre hinzulernen können.

(Fortsetzung folgt.)

## Das neue Grenzland-Theater in Zittau.

Der Einfall jener jungen Leute, die noch vor einigen Jahren dem Theater den Krieg erklärten, um nur noch baum- und buschgeschmückte Freilichtbühnen mit dem billigen Feststil des ehemaligen Wandervogels zu erfüllen, ist, Gott sei Dank, überwunden. Aber damals war eben die freiwillige Besucherschaft aus den Theatern vertrieben; das Kino schluckte einfach alles, was schaubedürftig war. In dem geistigen Ringen dieser Zeit kam dann die Besinnung und der Wunsch nach den sittlichen und Gemüts-Werten des Theaterspiels wieder! — So muß es einst gewesen sein, als im Jahre 534 vor der Zeitenwende der Grieche Thespis in seinem Volke den Wunsch nach dem echten Theaterspiel erzog, als er damals nach seichter Kost die attische Tragödie in Athen und Epidauros aufführte.

Das neue Grenzland-Theater wurde aus ähnlichen Gedanken errichtet. Das alte Theaterhaus war Jahre vorher abgebrannt. Ein enger Wettbewerb wurde für den Theaterbautwurf ausgeschrieben. So was führte früher zu den lautesten polemischen Kämpfen, zu Verunglimpfungen, Futterneid und Feindschaften. Die starken Theaterbau-Löwen setzten sich doch durch ihre Routine durch. Theater bauen ist schwer. Nur wenige Menschen wissen etwas von den rein technischen Beziehungen des Bühnenhauses mit der Hinterbühne oder dem Lagerraum, mit allen Notwendigkeiten kaum erkennbarer Abmessungen für den Zuschauerraum und die Wandelhalle, noch weniger die technischen Grundsätze für Bodenversenkungen und Beleuchtungsbrücke oder gar den Bühnenhimmel mit dem Rund-Horizont, dem Schnür- und Rollenboden, den Seitenbühnen mit Wagen zum Verschieben der Bühnenbilder, der Drehscheibe, den Versenkungen, die mit ihren Stempeln in Zylindern geführt sind und entweder elektrisch oder durch Druckwasser gehoben und gesenkt werden.

Bei solchen Wettbewerben tritt das fehlende Wissen mancher Konkurrenten erst nach längerer Prüfung zutage. Bei so manchen Theaterbauten in den letzten 20 Jahren wurden Fehler gemacht, die sich dann schon vor der Generalprobe herausstellten. Nur langsam fand man die Verbesserungen für die Akustik, für die Beleuchtung, die dann immer mehr übersteigert wurden. Unzweifelhaft gehört zur Durchführung die harmonische Arbeit verschiedener Köpfe!

Jedes alte Theater steht ja in unserer Zeit entblößt da. Die aufgeklebten Ornamente und Wandfiguren sind nichts anderes als der ganze falsche Schein der einstigen Zeit. Der Einfluß des Judentums mit seinen literarischen Schwindlern hatte das Theater verdorben: zum Markte von Visagen und kostspieliger Garderobe für die armen Schauspielerinnen, zu einer völlig morallosen Amüsieranstalt gemacht. Das künftige Theater hingegen ist ein Ausdruck unserer Zeit und ihrer Sehnsucht nach den eigentlichen Ur-Mächten: Heimat, Boden, Verfahren, Beispiele des Echten und Ursprünglich-Gesunden.

Das neue Grenzland-Theater stellt die Aufgabe enger Zusammenarbeit vor und solche Zusammenarbeit ist oft genug im einzelnen ein geistiger Ringkampf von Prinzipien, die aus altem

und neuem Wissen zusammentreffen. Der Neubau trat mit einem schönen Modell vor die Öffentlichkeit. Der Fachmann sieht, wie sorgfältig dieses ausbalanciert worden ist. Es ist der neue Baugeist unserer Zeit, wie er in den Parteibauten nach den Anregungen des Führers und seines großen Architekten vor die Öffentlichkeit trat, in jener, allem Prunk aus dem Wege gehenden Festigkeit, die aus den einstigen klassischen Vorbildern ganz bestimmte neue Lehren unserer eigenen Zeit erwarb.

Groß und achtungsgebietend erhebt sich das neue Grenzland-Theater als Zeichen deutschen Gemeinschaftswillens. Das Theater wurde, nachdem die Grundlagen durch einen engeren Wettbewerb geklärt waren, nach den Plänen des Architekten Prof. Alker, München, und Dipl.-Ing. Hopp, Dresden, erbaut. Nach außen hin sollten im Bau die Grundsätze nationalsozialistischer Weltanschauung auf künstlerischem und kulturellem Gebiet sichtbar verwirklicht werden. Die Grundlagen unseres Volksempfindens in künstlerischer Form erhielten Sinn und Ziel.

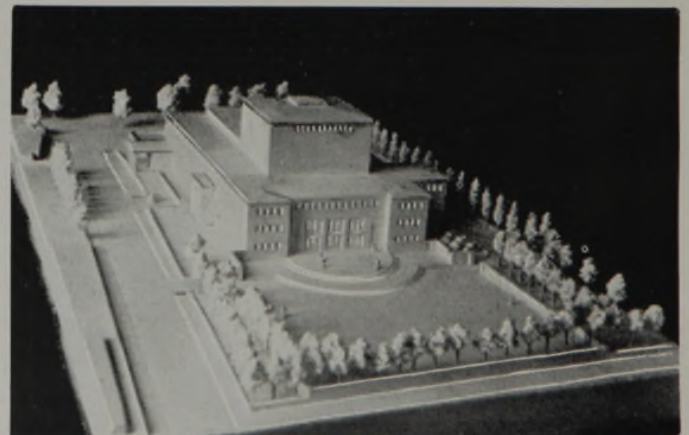
In den Presseberichten bei der Theatereinweihung wurde die schöpferische Einzelleistung der beiden Architekten überhaupt nicht einmal gewürdigt!

Der Neubau hat den Vorzug, seine Bedeutung auf frei übersichtlicher Platzanlage mit umgebenden Grün- und Parkflächen und erhöhter Anordnung voll zur Geltung zu bringen. Es ist die Gestaltung und Formung der neueren Richtung, die alle Einzelglieder des langgestreckten rechteckigen Baukörpers zu überzeugender harmonischer Wirkung vereint.

Die innere zweckbestimmende Aufbautechnik fordert auch für die engere Umgebung verschiedene Höhenlagen, die sich hier durch Anlage von Terrassen mit Freitreppen, Auffahrten, Brüstungs- und Böschungsmauern nach außen auswirken und die die ausgedehnte und stützende Gründung der Gesamtanlage bilden, aber auch gleichzeitig durch die Erhöhung dem Gebäude gleich den griechischen Vorbildern die beherrschende Note aufdrücken.

Die Planer haben diese stützenden und tragenden Eigenschaften der vorgenannten begrenzenden Gliederungen und Flächen durch Ausführung in Natursteinen zu vollkommener Wirkung gesteigert. Der Natursteinsockel ist der Abschluß und gleichzeitig die Fortsetzung dieser Ausführung am Gebäude selbst, die sich in den hellfarbigen Putzflächen in feingliederige Umrahmungen der Fensterbänder und -gewände und in Gesimse in leichten und heiteren Formen fortsetzt und auflöst.

Das Theater betreten wir von der Straße her über eine 35 m breite Freitreppe mit 11 Stufen, kommen in die von 12 Sandsteinsäulen getragene Vorhalle als Präludium des den Besucher hier erwartenden Schönen und gelangen dann über drei Stufen durch breite Türen in die große Wandelhalle mit 11 großen Fenstern und einer Länge von 31,50 m und einer Breite von 8 m. Der Raum ist mit deutschem gelben Marmor ausgestattet, der Fußboden mit Solnhöfener Schieferplatten ausgelegt. Hell sind die geputzten Wand- und Deckenteile. Schöne Leuchten fehlen nicht. Zwei Kassenhäuschen und zwei Anrichtestätten



Aufnahmen: Fritz Hacker.



Aufnahmen (2): R. Wagner Söhne.

Die Abmessungen und Verhältnisse der vorderen und flankierenden Säulenvorbauten — die Ausführung in Naturstein ist durch den Gesamtcharakter gegeben und in ihren Einzelheiten vorbildlich in neuzeitlicher Architektur durchgeführt — fügen sich organisch ein und bilden ein Glied des wirksamen stufenweisen Aufbaues der Gesamtanlage bis zum hohen

Bühnenhause. Die Profile der Natursteingliederungen, besonders der Abschlußgesimse, und die Anbringung der plastischen Reichsadler, wirksam auf freien Flächen, verraten die glückliche Hand in der neuen Richtung. Die technische Ausführung ist Können, Leistung und Feingefühl. Bei begrenzten Abmessungen groß im ganzen.



### Das Grenzland-Theater in Zittau.

Architekten: Prof. Dr.-Ing. Alker, München und Dipl.-Ing. A. Hopp, Dresden.

Ausführung: Baumeister Wilhelms, Linke, Herwig und Genossen, Zittau.

wurden an der einen Längsseite der Wandelhalle untergebracht, während man von der anderen Seite her zu den 6 Stufen höherliegenden 12 m langen Garderoben gelangt, die zu beiden Seiten des Zuschauerraumes liegen. Hier sind auch die Abortanlagen mit den notwendigen Nebenräumen untergebracht. Wer mit dem Kraftwagen zum Theater kommt, benutzt die seitlichen Auffahrten, die in der Art der Vorhalle überdacht sind und den Besucher auch bei schlechtem Wetter trocknen Fußes in die Wandelhalle gelangen lassen.

Noch eins: Alte „Theater-Haasen“ stellen noch immer fest, daß bei großen Klassiker-Aufführungen häufige Wiederholungen nicht möglich sind, weil der freie Besuch allzu sparsam bleibt. Dagegen zahlen für einen kräftigen Fußballkampf gut und gern 20- und 30 000 Menschen ihren Platzpreis, um sich zu erbauen; was aber große Faustkämpfe betrifft, so werden zur Besichtigung eines saftigen Groß-Boxers für den Sitzplatz Hochpreise von 60, 80 bis 100 RM. und mehr bezahlt, ohne Mucken! So was ist auch beim Theaterbau zu bedenken.

Dieser Zuschauerraum faßt 676 Sitzplätze in 24 Sitzreihen und ist als Theater des Volkes vollkommen von den üblichen Theater-Zuschauerräumen unterschieden, indem Ränge und Logen vollkommen fehlen! Für alle gibt's die gleichen bequemen gepolsterten Klappsessel, sie sind amphitheatralisch angeordnet, und kein Zuschauer wird von dem vor ihm Sitzenden irgendwie behindert. Hier herrscht Gleichheit.

Die Decke ist akustisch nach wichtigen Verbesserungen von Prof. Alker in Holz fächerartig hier ausgeführt, und die oberen Wandteile sind aus gleichen Gründen in einer besonderen Putztechnik ebenfalls fächerartig behandelt, während die unteren Wandteile Holzverkleidung erhielten; damit ist die Hörsamkeit im Zuschauerraum auf allen Plätzen gleich gut. An der Decke wurde ein  $7 \times 3,50$  m großer Leuchtkörper angebracht, der, in Kristallglas und versilbertem Metall gearbeitet, aus 254 Glühbirnen sein Licht in den Zuschauerraum ergießt. Mit einer Breite von 9 m und einer Höhe von 7 m bietet sich eine stattliche Bühnenöffnung dar, die sich mit Hilfe seitlicher beweglicher Portaltürme und der waagerechten in der Höhe beweglichen Brücke ganz nach den Notwendigkeiten des Spieles verkleinern läßt. Wie üblich befindet sich zwischen Orchester und Bühne der eiserne Vorhang. Das Orchester ist tief gelegen, nach einer schmalen Vorbühne kommt dahinter die tiefe Hauptbühne, die allen neuzeitlichen bühnentechnischen Anforderungen entspricht. Sie ist 18,50 m breit und 16 m tief, und in 20 m Höhe befindet sich der Schnürboden, zwei Arbeitsgalerien laufen in verschiedenen Höhen um das ganze Bühnenhaus, sie sind etwa 69 m lang.

Es ist also bei diesem kleinen Theater mit einem großen geistigen Aufwande technische Exaktheit und Gebrauchsgüte angestrebt. Denn auf der Bühne soll ja wieder das Lebendige in Erscheinung treten, in der Schauspielpflege: die Kultur. Und die kommt uns aus dem heiligen Dunkel des Mutterschoßes, den man das Unbewußte nennt. Man soll es nicht mit Romantik verwechseln, namentlich der Architekt nicht. Mit dem Radikalismus, der von den grauenhaften Theaterbaulehren des Dessauer Bauhauses ausging, ist es vorbei. Der Architekt ist als Mensch kein Umstürzler, er ist ein Messender. In seinen Maßen sind, das haben schon die Griechen gelehrt, ewige Wahrheiten vorhanden. Er soll der Feind der Machtgier und der Verschandelung sein. Ein Hüter des deutschen Volkstums. Das hat er in gute Raumbilder zu übersetzen. Die Zeit hat sich auch bühnentechnisch geändert.

Da ist z. B. im Hause die Drehbühne: 12,50 m im Durchmesser groß, und gestattet in Verbindung mit dem bis an den Schnürboden reichenden Rundhorizont, dem Bühnenwagen und den beiden 60qm großen Seitenbühnen einen raschen Szenenwechsel fast auf offener Bühne. Jederzeit können geräuschlos neue Dekorationen auf die Bühne gebracht oder gebrauchte hinweggezogen werden. Die Bühne kann mit Licht in den verschiedenen Farben überflutet werden; es können auch Einzelheiten auf der Bühne mit Scheinwerfern in besonderer Weise hervorgehoben werden, wozu über dem Kronleuchter der Scheinwerfer untergebracht wurde. Der Rundhorizont läßt auch den vordersten Zuschauer nicht in den Schnürboden sehen. Eine große Hinterbühne dient zum raschen Abstellen von Dekorationen, und von hier führt eine 14 m breite Oeffnung zum untenliegenden Prospekt-Magazin, in dem alles versenkt wird, was nicht

augenblicklich zum Spiel gebraucht wird. Selbstverständlich ist diese Oeffnung während des Betriebes geschlossen. Hinter der Haupt- und Hinterbühne liegt noch eine 90 qm große Tischlerei und ein 160 qm großes Kulissenmagazin. Zu allen Räumen, wie Bühne, Kellern, Nebenräumen, Garderoben, Fluren und Treppen, sind überall bequeme Zugänge vorhanden. Eine Schleuse führt von der Hauptbühne nach außen, sie ist auch Notausgang und dient zugleich als Transportweg der Kulissen, sie hat deshalb 7 m hohe Türen erhalten. An der anderen Seite liegen die Schauspielerinnengarderoben mit den notwendigen Nebenräumen, wie Abortanlage und Brausebäder. Vier eigentliche Ankleideräume stehen zur Verfügung und für den Besucher wurde außerdem ein Konferenzzimmer geschaffen.

Die innere Langwand gegenüber der Fensterreihe verlangt noch ein würdiges Freskobild.

Drei Treppen führen vom Untergeschoß bis in die oberen Geschosse. Im Untergeschoß sind neben Räumen für die Musiker noch untergebracht Räume für das Bühnenpersonal, Lager für Möbel, Heizung mit Kohlenraum, ein Luftschutzraum und die notwendigen Maschinenräume für die Klima-Anlage, die Transformatoren- und Schaltanlagen sowie die Notbeleuchtungsakkumulatoren. Im ersten Obergeschoß liegen die beiden Herrengarderoben mit Brausebädern und Aborten und der Raum des Perückenmachers. Im zweiten Obergeschoß befinden sich die sog. Fundus-Garderoben, die Ankleideräume für Statistinnen, Statisten mit Brausebadanlagen und der Schneidessaal. In einer Fünfstückflucht hat die Leitung des Theaters ihre Unterkunft. Hier ist auch eine Bibliothek geschaffen worden, eine 106 qm große Probephöhne finden wir bei unserem Rundgang und auch den Malersaal, an den sich Leimkammer, Lager und die notwendigen Ankleide- und Unterkunftsräume angliedern.

Für die Durchführung hatte der Gestaltungswille Kämpfe auszufechten, die nicht von Theaterpappe waren.

Auch die bei einem Theater wichtige Wärmeschutz-Seite ist einwandfrei gelöst. Die Heizung des Zuschauerraumes erfolgt durch eine Klima-Anlage mit umfangreichen Frischluftkanälen usw. Für die Heizung stehen außerdem drei Heizkessel mit 20 qm Heizfläche zur Verfügung. Ein Hausteleson und auch der notwendige Feuerschutz sind nicht vergessen, letzterer arbeitet mit 34 Schmelzlotmeldern selbsttätig, und überall findet man die notwendigen Schlauch- und Wasserentnahme- und Meldestellen. Bei Gefahr tritt sofort eine rasch arbeitende Vorhangberieselungsanlage in Arbeit, der eiserne Vorhang fällt, und die Rauchabzugsanlage beginnt ihre Tätigkeit. Auch ein Filmoperateur hat die Möglichkeit, durch zwei schrägliegende Augen alle Vorgänge auf Bühne und Zuschauerraum zu beobachten und darauf seine Arbeit einzustellen.

Der Bau wurde in Eisenbetonskelett bei Normalsteinmauerung durchgeführt, als Schmuck für Simse, Säulen, Sohlbänke und Stufen wurde Sandstein verwendet, und man hat es verstanden, aus Eisen, Eisenbeton, künstlerischem und natürlichem Gestein eine vollkommene Einheit zu schaffen. Alle Formen entwickeln sich aus ihrer Zweckbestimmung heraus, sie versinnbildlichen neuen Gestaltungswillen und klingen dabei an die Ideen antiker Baukunst an. Es dient dem Gemeinschaftswillen, und die bei jedem Theater meist unwirtschaftliche Tendenz wird durch die KdF-Besucherringe wesentlich gemildert. Diese erzieherische Aufgabe muß im nationalsozialistischen Staat über der Wirtschaftlichkeit eines Theaters stehen.

\* \* \*

Dieses kleine Grenzland-Theater bestätigt noch eine andere Lehre, die verlorenging, aber ewig ist: Kunst als Kulturleistung wird von der Macht beeinflusst! So war es schon in der Antike, und so wird es immer bleiben. Ein Theaterbau ist ferner ein Stadt- und Straßendenkmal mit pädagogischen Tendenzen! Es bedarf sicherer, ruhiger sozialer Verhältnisse. Als der Absolutismus durch die demokratische Regierungsform abgelöst wurde, wußte man nichts von der notwendigen Wandlung des Stiles. Echte Architektur ist nur möglich in der Ruhe eines gefaßten Kulturlebens. Für Kultur ist auch die Fassung der politisch wirkenden Kräfte in einem festen Willensziel der Grundstrom der schöpferischen Arbeit. Architektur ist eine ernste Kunst, ihre Bagedanken streng, auch in dem lebendigen Spiel eines Theaters. Sie sind von größerer Dauer, wenn sie in Einfachheit volkhaften Grundsätzen folgen, nämlich der schwulstbefreiten Einfachheit, die im wirtschaftlichen Verhältnis zu den gesamten Kräften bleibt.



Aufnahme: R. Teuber.

Die Ueberlegung, eine städtebauliche Schönleistung mit dem Theaterbau zu verbinden, ist durch die angenehme, nicht künstelnde Grünanlage erreicht worden, die dem kleinen Grenzlandtheater seine absichtsvolle Feierlichkeit gibt.

Das hochragende Bühnenhaus erfordert aus technischen Gründen diese bestimmte Höhe, während das nur geringfügig erhöhte Dach über dem Zuschauerraum als nächste Stufe in der Fernwirkung bildlich etwas gedrückt erscheint.



Aufnahmen: R. Wagner Söhne.

### Das Grenz'and-Theater in Zittau.

Architekten: Prof. Dr.-Ing. Alker, München und Dipl.-Ing. A. Hopp, Dresden.

Ausführung: Baumeister Wilhelms, Linke, Herwig und Genossen, Zittau.

## Scharfes Rechnen beim Siedlerhausbau.

Der Siedlungsbau — das ist das Gebot der Reichsregierung — soll in kräftigster Weise gefördert werden. Eine große Anzahl von Richtlinien und Erlassen gibt hier Richtlinien. Sie bildeten bisher für den Techniker eine wahre Geheimwissenschaft. Erst der neue Handweiser für Siedlungsbau (Verlag der

„Deutschen Bauhütte“) ermöglicht die unmittelbare Einsicht, um beim Planen Irrtümer zu vermeiden, namentlich die Voraussetzung für die Anerkennung der Planungsarbeiten. Am allernotwendigsten aber ist scharfes Rechnen. Nur verschwindend wenige Bauberichte über Siedlungen ermöglichen hier Vergleichsurteile.

Seit 1933 sind durch die Landes-Siedlungsgesellschaft Sachsen in der Stadt Limbach an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes Kleinhäuser errichtet worden, und zwar:

1. auf dem Gelände am Tännigt .....	46 Siedlerstellen,
2. „ „ „ „ Oesterholz .....	20 „
3. „ „ „ „ Marktsteig .....	30 „
zusammen: 96 Siedlerstellen.	

Das Gelände am Tännigt und am Oesterholz ist fast allseitig von Wald umgeben. Ferner sind dicht am Siedlerweg mehrere Teiche vorhanden, so daß man sagen kann, jede Siedlung bildet mitten im Wald ein Dörfchen für sich.

Die Siedlerhäuser bestehen aus Keller-, Erd- und Dachgeschoß.

Das Kellergeschoß ist bei einigen Häusern mit einem 8,60 qm großen Kellerraum versehen; mehrere andere Häuser sind sogar ganz unterkellert.

Im Erdgeschoß befinden sich:

1. eine Wohnküche von .....	14,03 qm,
2. ein Zimmer von .....	12,07 „
3. ein Wirtschaftsraum von .....	6,75 „
im Dachgeschoß ist noch	
4. ein Zimmer von .....	12,07 „
5. eine Kammer von .....	15,03 „

zusammen: 59,95 qm,  
rund 60 qm Wohnraumfläche.

Der Stall ist in einem besonderen Gebäude untergebracht und liegt 6 m vom Wohnhaus ab.

Die reinen Baukosten betragen:

### I.

#### Bau- und Einrichtungskosten einer Baustelle.

Umbauter Raum: 194 cbm (Wohnhaus) zu 19,07 RM.	3700
15 „ (Stall) zu 10 RM. ....	150
Nebenanlagen: Kosten für Wasserleitungsanschluß, elektrischen Strom, Abortgrube, Einfriedigung usw. ....	350
Inventar .....	250
Bauabgaben: Vermessungskosten .....	100
Sonstiges: Zwischenkredit, Disagio, Schreibgebühren, Lichtpausen, Baupolizei, Amtsgericht usw. ....	250
	4800
Hierzu Grundstückskosten einschl. { Straßenbau .....	1000
{ Anliegerleistungen } ..	
	zusammen 5800

### II.

#### Die Finanzierung erfolgte durch:

	RM.	RM.
1. Hypothek .....	1900,	Verzinsung 5 + 1 Proz. .... 114
2. Hypothek .....	1400,	„ 5 + 1 „ .... 84
3. Hypothek (Reichsdarlehen). 1000,	„	4 + 1 „ .... 50
4. echte Barmittel.. 250,	.....	—
5. Wert der Selbst- und Nachbarhilfe 250,	.....	—
6. Grundstückskosten .....	1000,	„ 3 + 1 „ .... 40
7. Vorhandenes Inventar .....	50	..... —
	5800	
		Für Verwaltung, Unterhaltung und sonstiges.. 32
		320

Demnach monatliches Mietaufkommen: 26,66 RM.

Für die Stadt Limbach ergaben sich noch folgende Kosten, und zwar

1. für die 20 Siedlerstellen am Oesterholz,
2. für die 30 Siedlerstellen am Marktsteig:

#### A. Straßenbau.

Zu 1. Länge der Straßen 650 m:			
a) Material 650 m × 5,82 RM.	3783	RM.	
b) Löhne 650 m × 4,18 „	2717	„	
			6500 RM.

Zu 2. Länge der Straßen 600 m:			
a) Material 600 m × 5,82 RM.	3492	RM.	
b) Löhne 600 m × 4,18 „	2508	„	
			6000 RM.

Gesamtsumme des Straßenbaues .....

Auf eine Siedlerstelle entfallen demnach bei 50 Siedlerstellen

$$12500 \text{ RM.} : 50 = 250 \text{ RM.};$$

davon sind nur 80 RM. als Anliegerleistungen erhoben worden, so daß die Stadt Limbach aus anderen Mitteln noch 170 RM. je Siedlerstelle aufzubringen hatte!

#### B. Wasserleitungen.

Zu 1. a) Rohrmaterialien .....	2365,—	RM.	
b) Rohrverlegungsarbeiten 375,15	„		
c) Erdarbeiten .....	3425,—	„	
			6165,15 RM.

Zu 2. a) Rohrmaterialien .....	4335,—	RM.	
b) Rohrverlegungsarbeiten 513,05	„		
c) Erdarbeiten .....	4872,—	„	
			9720,05 RM.

Gesamtkosten der Wasserleitungen .....

Auf eine Siedlerstelle entfallen 15885,20 RM. : 50 = 317,70 RM. Nach dem städtischen Wasserregulativ hat jeder Siedler 75 RM. an die Stadthauptkasse für den Hauswasseranschluß zu zahlen, so daß dann vom städtischen Wasserwerk noch ein Betrag von 242,70 RM. aufgebracht wurde.

C. Kabelverlegung vom Elektrizitätswerk laut besonderer Aufstellung.

Bemerkt wird hierzu, daß außer dem Licht auch elektrische Herde in den Siedlerstellen zur Aufstellung gekommen sind.

Zu 1:

Hauptkabel.

a) Material und Montage .	2530,50	RM.
b) Erdarbeiten .....	776,—	RM.

Hausanschlüsse.

a) Material und Montage .	1946,55	„
b) Erdarbeiten .....	533,—	„

5786,05 RM.

Die Stadt Limbach hat für Nebenanlagen Straßenbau und Leitungen je Siedlerstelle daher noch 170,— + 242,70 + 206,— RM. = 618;70 RM. aufzubringen.

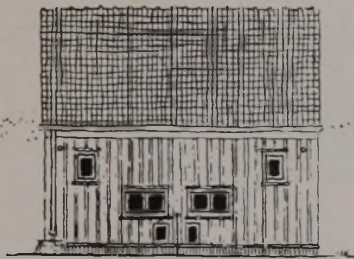


**Kleinhaus-Siedlungen  
in Limbach.**

**Planung: Landes-Siedlungsgesellschaft Sachsen.**



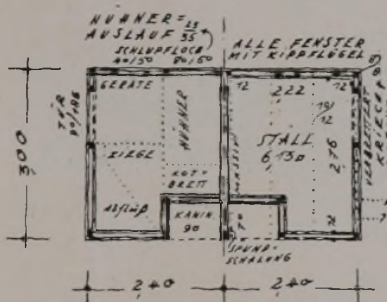
Siedlung „Am Tännigt“.



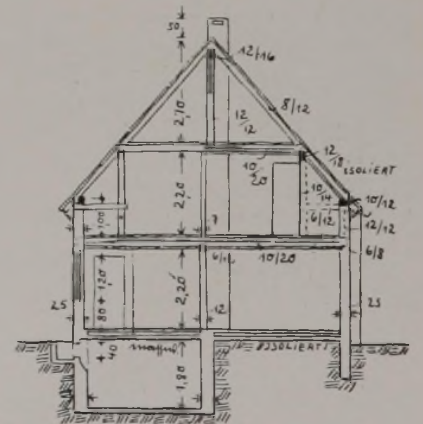
Stallbau, Rückseite



Siedlung „Osterholz“.



Aufnahmen. Haupt, Limbach



Günstige Lage, sorgsame Rechnen der kleinsten Einzelheit und arbeitsgewandte Handwerkskräfte ermöglichten die sparsame Durchführung der bodenständig gehaltenen drei Kleinsiedlungen.

Zu 2.

Hauptkabel.

- a) Material und Montage . 4331,20 RM.
- b) Erdarbeiten . . . . . 1182,— „

Hausanschlüsse.

- a) Material und Montage . 3103,20 „
- b) Erdarbeiten . . . . . 890,— „

15 292,45 RM.

Auf eine Siedlerstelle entfällt somit

15 292,45:50 = rund 306,— RM.

Nach dem Werksregulativ kommen auf den Siedler nur 100 RM. für Hausanschlußkosten, so daß 206 RM. durch die Stadt Limbach aufzubringen waren.

Die Gesamtkosten für eine Siedlerstelle von 1000 qm Grundstücksfläche belaufen sich somit auf

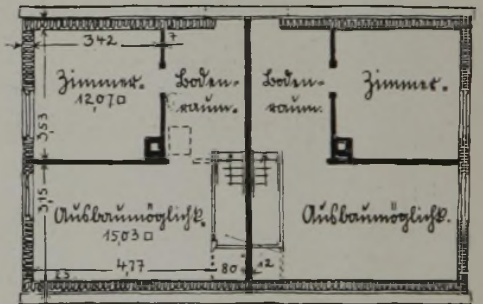
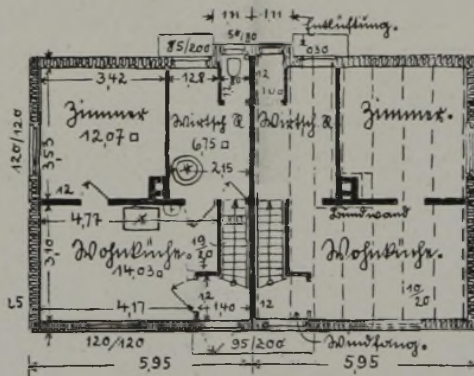
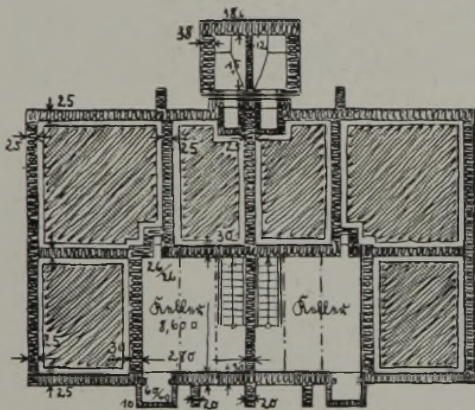
zu I . . . . .	5800,— RM.
A. Straßenbau . . . . .	170,— „
B. Wasserleitung . . . . .	242,70 „
C. Elektrizitätskabel . . . . .	206,— „
	<hr/>
	6418,70 RM.

In Wirklichkeit lag bei 50 qm Wohnraumfläche 1913 hier das Mietaufkommen pro Monat auf 50 qm × 4 RM. = 200:12 = 16,70 RM.

Aus diesem Beispiel der Kleinwohnung geht hervor, daß heute eine höhere Miete gezahlt werden muß als 1913. Das könnte Anlaß zu mancherlei Betrachtungen geben, für die an dieser Stelle jedoch kein Raum ist.

Dieser Mietpreis-Unterschied war der Grund für weitere notwendige öffentliche Hilfsmaßnahmen, die einmal in der Kapitalshergabe zu verbilligten Zinsen bestanden, zum anderen durch Einsatz der Reichsbürgschaften, die die Zinsen für die 2. Hypotheken niedrig halten, durchgeführt werden, und so wird man im Vierjahresplan an dieser sozialen Wohnungsbeschaffung weiterarbeiten.

Dabei wird auch an diejenigen Siedler und Wohnungsinhaber gedacht werden müssen, die in den Jahren 1924-1932 erbauten Wohnungen wohnen und infolge des hohen Bauindex für 1 qm Wohnraumfläche an Jahresmiete 10 RM. und mehr bezahlen. Hier sind unbedingt von seiten der Reichsregierung noch Sanierungsmaßnahmen einzuleiten, um den



Bei diesen Siedlungen mit einem Mietaufkommen von monatlich 26,66 RM. beträgt die Verzinsung der Bau- und Anlagekosten im Durchschnitt 5,5 Proz. pro Siedlerstelle. Legt man jetzt einen Baukostenindex von 130 Proz. zugrunde, so dürften die Bau- und Anlagekosten einer Siedlerstelle im Jahre 1913 4461 RM. betragen haben und das Mietaufkommen 20,40 RM. pro Monat und Siedlerstelle bei gleicher Verzinsung des Kapitals.

Aufbau in sozialer Weise zu sichern; denn die seinerzeit zu diesen Siedlungs- und Wohnungsbauten gewährten billigen Mietzinssteuermittel reichen nicht aus, um den Volksgenossen, insbesondere den Arbeitern und den unteren und mittleren Angestellten, tragbare Mieten für ihre Wohn- und Siedlungsbauten zu ermöglichen.

Haupt.

## Eigenheim in Düsseldorf.

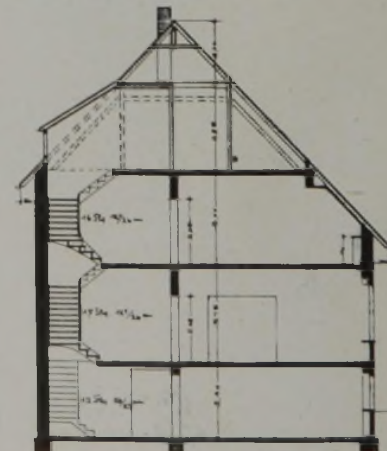
Architekten: Gebr. Quante, Düsseldorf.

Noch vor zwei Jahren konnte man für den Bau solcher Einfamilienhäuser, die mit Steuerfreiheit errichtet werden sollten, immer nur die zum Dogma erhobene Idee des Typenhauses. Seine Uniformität gab manchen Siedlungen geradezu ein schematisches Aussehen, das als Gegensatz zum inneren Wesen der Baukultur den Massenfabrikations-Charakter ausfiel. Es hat lange gedauert, bis der schöpferische Bauwille diesen Unfug, der den Städtebildern schadet, zerbrach.

Im Norden Düsseldorfs, anschließend an das Gelände der großen Reichsausstellung „Schaffendes Volk“ entsteht eine neue Wohnsiedlung.

Am Eingang dieser Siedlung, in der Ritter-von-Stransky-Straße, wurde dieses Einfamilienhaus in Düsseldorf als eines der ersten Häuser errichtet. Das Haus ist in Ziegelrohbau „geschlämmt“ ausgeführt. Da die Vorderfront nach Nordosten, fast nach Norden, liegt, sind hier nur Nebenräume angeordnet und dementsprechend auch die schön wirkenden flach gelagerten Fenster, die als Zargenfenster ausgebildet sind. Das rechte Erdgeschoßfenster an der Vorderfront mußte geteilt werden. In das breitere Rahmenstück ist ein Lebensbaum eingeschnitten.

Die reinen Baukosten des Hauses ohne Nebenkosten stellen sich bei 1300 cbm umbautem Raum auf 31000 RM. einschließlich Heizung und Warmwasserbereitungsanlage.

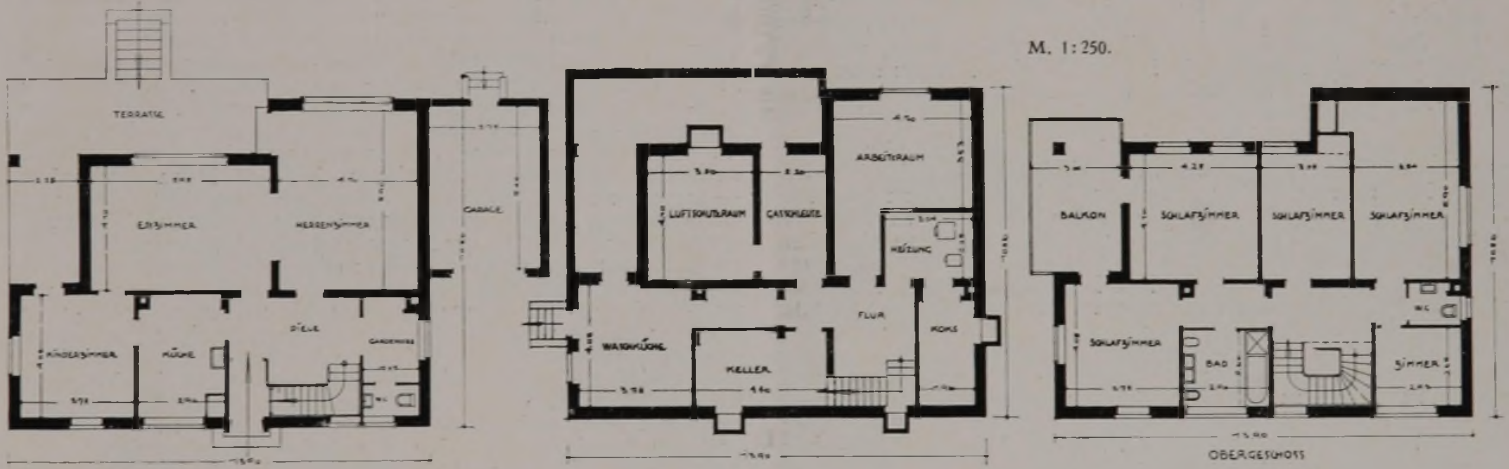


Trotz seiner Größenwirkung hat das Haus nur 150 qm nutzbare Wohnfläche, so daß Steuerfreiheit bewilligt worden ist.





M. 1:250.



Aufnahmen: R. Ziegler, Düsseldorf.

**Steuerfreies Eigenheim  
in Düsseldorf.**

**Architekten:  
Gebr. Quante, Düsseldorf.**



## Vorsicht! Das Honorar steht auf dem Spiel!

Von Dr. jur. Steinbeißer.

Auseinandersetzungen mit dem Bauherrn über Art, Umfang und Bezahlung der geleisteten Arbeiten eines Architekten werden durch schriftliche Verträge weitgehend vermieden. Sie werden nahezu unmöglich, wenn sich ein Jurist mit der Ausarbeitung des Vertrages befaßt. Jedoch in der Praxis läßt sich das nur in den seltensten Fällen durchführen. Aber auch schon die Tatsache, daß die beiderseitigen Gedanken und Wünsche über Vertragsrechte und -pflichten schriftlich niedergelegt werden sollen, setzt voraus, daß vorher über alle wichtigen Punkte verhandelt und Uebereinstimmung erzielt ist.

Vieles, was bei mündlichen Verträgen der Architekt oder der Bauherr für nebensächlich oder für selbstverständlich hält und deshalb nicht zur Sprache bringt, wird beim schriftlichen Vertrag geschrieben, gesprochen und gelesen. Das ganze Verfahren schafft also Klarheit! Hinzu kommt dann noch, daß beide Parteien im Falle eines Prozesses im schriftlichen Vertrag stets ein einwandfreies und zuverlässiges Beweismittel besitzen und von den vielen Zufälligkeiten einer Zeugenvernehmung unabhängig sind. Das sind Vorzüge, die leider noch vielfach unterschätzt werden. Wenn man aber aufmerksam die im Laufe eines Jahres erstrittenen Urteile aus Bauprozessen liest, so wird man feststellen können, daß fast 90 Proz. aller Klagen für den Architekten aus tatsächlichen Gründen einen unerwarteten Ausgang gehabt haben; mit anderen Worten: Der Architekt konnte die von ihm aufgestellten Behauptungen nicht beweisen bzw. die des Bauherrn nicht widerlegen. Da fehlten entweder Zeugen überhaupt oder sie machten ungenaue und unbrauchbare Aussagen, so daß letzten Endes der Richter objektiv richtige und der Wahrheit entsprechende Behauptungen für nicht erwiesen hielt. Diese Unsicherheiten werden durch den Abschluß eines schriftlichen Vertrages von vornherein ausgeschaltet, und das Risiko des ganzen Baues wird dadurch geringer. Von diesen Erwägungen mag auch die RdbK ausgegangen sein, als sie in ihren Anordnungen den Abschluß schriftlicher Verträge vorschrieb. Verfehlt ist es daher, wenn man die Anordnungen in Bausch und Bogen als eine Bestimmung vom grünen Tisch abtut. Der Erfolg, der damit erstrebt werden sollte, ist nur zu begrüßen.

Eine zweite Frage ist natürlich, ob sich in der Praxis der schriftliche Vertrag ganz allgemein einführen läßt. Durch eine bloße Bestimmung sicher nicht! Auch in der allgemeinen Bedeutung, die der ersten Anordnung der RdbK zukam, läßt sich der Gedanke nicht verwirklichen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine Reihe von rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür fehlen! Bei Bauvorhaben von Behörden und großen Unternehmern kommt der schriftliche Vertrag schon deshalb mehr oder ausschließlich zur Anwendung, weil diese Stellen für die Abfassung und das Aushandeln solcher Verträge besonders geschulte Leute — oft Juristen — und außerdem einen mehr oder weniger großen „Aktenbetrieb“ haben. Ganz anders aber verhält es sich bei Privataufträgen, kleinen Bauvorhaben, An- und Umbauten, bei den Vorarbeiten zur eigentlichen Bauausführung usw. Da erklärt schriftlich oder mündlich irgendein Privatmann, daß er sich mit Bauabsichten trage, und schon stürmen auf ihn „Baubeflissene“ (hier tatsächlich) mit Anfragen und Angeboten ein. Der Wettlauf um den Auftrag beginnt. — Daß sie alle nur kommen, um dem Baulustigen mit ihrem fachmännischen Rat zur Seite zu stehen, wird erstlich kaum behauptet werden. — Dann wird über die Art der Ausführung, Kosten usw. gesprochen, und schließlich fordert der Baulustige den ersten Planverfertiger zur Abgabe eines „unverbindlichen und kostenlosen Angebots“ auf. Dieser glaubt den Auftrag schon zu 99 Proz. in der Tasche zu haben und fertigt Pläne, einen Kostenanschlag und Masseberechnungen, was ja für ein richtiges Angebot erforderlich ist, an. Arbeiten also, die nach § 15 der Gebührenordnung bezahlt werden sollen. Darum aber kümmert sich der Baulustige überhaupt nicht. Er geht vielmehr zum zweiten Architekten, bei dem dasselbe Manöver beginnt, und dann vielleicht noch zum dritten und vierten. Ueberall gibt er zum Schluß vor, daß ihm dies und jenes nicht gefalle. Hat er sich aber an Hand der verschiedenen Entwürfe und Kostenanschläge ein Bild über den künftigen Bau gemacht, dann geht er zu dem Architekten, dem er auch den Bau übertragen will. Zu diesem kommt er allerdings nicht als „Fragender“, sondern mit ganz bestimmten Wünschen und Ideen — die er aus den Arbeiten der früher herangezogenen Architekten entnommen hat. Es bedarf also keines besonderen Hinweises, daß die Arbeiten dieser Architekten dem Baulustigen weitgehend zugute kommen. Aus jedem Projekt pickt er gewissermaßen die Rosinen heraus und verschafft sich auf Kosten der anderen einen guten und preiswerten Bau.

Kommt aber der erste und zweite Architekt mit seiner Honorarberechnung, dann wird jeder sofort zu hören bekommen, daß doch nur „unverbindliche und kostenlose Angebote“ bestellt worden oder aber, daß die gefertigten Pläne nicht gefielen, nicht brauchbar oder zu teuer seien. Das alles sind natürlich Ausreden, um den Architekten um den Lohn für seine mühevollen Arbeit zu bringen. Kommt dann aber dem Baulustigen der Umstand zu Hilfe, daß der Architekt die den Honoraranspruch begründenden Tatsachen nicht durch schriftliche Abmachungen beweisen kann, so muß er der Arbeit auch noch Anwalts- und Gerichtskosten hinterdreinwerfen.

Mündliche Verhandlungen und Abmachungen lassen sich aber auch nicht ausschalten. Wenn der Architekt schon zu den Vorbesprechungen mit einem Vertragsentwurf erscheint, so scheitern die Verhandlungen bereits in diesem Stadium. Noch aussichtsloser ist es aber, dem Baulustigen die Gebührenordnung vorzulegen mit dem Hinweis, daß man danach alle Arbeiten berechnen wolle. Entweder wird dann der Baulustige von vornherein den Architekten abweisen oder ihm bedeuten, daß die Vorarbeiten kostenlos geleistet werden müssen, da „Angebote doch nirgends etwas kosten“! Diese Begründung leuchtet vielen auch ein: Angebote kosten nichts — also muß auch der Architekt kostenlose Angebote abgeben! Der Architekt, der sich zu diesem Zugeständnis bereit findet, gefährdet seine sämtlichen Honoraransprüche für alle Planarbeiten, was sich allerdings erst später in unglücklichen Prozessen herausstellt.

Außer diesen „Ahnungslosen“ gibt es auch noch Architekten, die in dem Glauben leben, daß der Architekt ungefähr dieselbe Stellung einnimmt wie der Rechtsanwalt und Arzt. Nach deren Ansicht muß der Bauherr nicht nur die Planarbeiten, sondern auch jede Auskunft bezahlen. Dazu kann man aber nur sagen, daß der Wunsch der Vater des Gedankens ist, wobei ganz dahingestellt bleiben mag, ob dieser Zustand wirklich so wünschenswert ist. Die Rechtsprechung und Rechtslehre ist weit davon entfernt, dem Architekten eine solche Stellung einzuräumen. Auch mit einer Aenderung der Rechtsprechung ist vorläufig nicht zu rechnen. Rechtsanwälte und Aerzte — so sagt nämlich die Rechtsprechung — erteilen Auskünfte und leisten „Vorarbeiten“ allein im Interesse der Klienten, nicht aber um einen Prozeß führen bzw. den Patienten behandeln zu können. Beim Architekten — auch dem freiberuflichen — ist das aber anders. Hinter der Absicht, dem Baulustigen zu raten, steht in erster Linie immer noch der Wunsch, daß der Bau auch nach dem Entwurf errichtet wird. Dieser Wunsch tritt in den meisten Fällen auch so weit in den Vordergrund, daß die ganzen Vorarbeiten rechtlich und tatsächlich auf ein Vertragsangebot hinauslaufen. Solange das aber der Fall ist und ehe die Architektenschaft nicht von sich aus eine ganz scharfe Grenze zwischen Angebot und „Vorarbeiten“ zieht, wird auch nicht die geringste Aenderung in der rechtlichen Behandlung und Auslegung des Architektenvertrages eintreten. Die Gerichte stehen nicht etwa auf dem Standpunkt, daß der Architekt für seine Vorarbeiten grundsätzlich und in jedem Falle kein Honorar erhalten soll. Sie haben vielmehr stets von Fall zu Fall entschieden und die §§ 612, 632 BGB der Entscheidung zugrunde gelegt, d. h. sie stellen es darauf ab, ob für die Dienstleistung bzw. Herstellung des Werkes den Umständen nach eine Vergütung zu erwarten ist. Dabei werden regelmäßig zwei Punkte besonders geprüft:

1. Hat der Bauherr die Anfertigung der Kostenanschläge, Pläne usw. zum Gegenstand eines Vertrages gemacht? und
2. Ist nach Art und Umfang der geleisteten Arbeiten eine Vergütung zu erwarten?

Die erste Frage wird stets verneint, wenn der Bauherr ein „Angebot“ bestellt hat. Wer nämlich ein Angebot fordert, so meint das Gericht, macht die einzelnen, wenn auch umfangreichen Arbeiten des Angebots nicht zum Gegenstand eines besonderen Vertrages. Bei der zweiten Frage kommt es hingegen auf viele einzelne Tatsachen, insbesondere den Umfang und die Art der Arbeiten und die Stellungnahme des Bauherrn zu diesen an. Hat z. B. der Bauherr einen Wettbewerb oder eine Ausschreibung veranstaltet, so ist nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichtes und der Oberlandesgerichte eine Vergütung nicht zu erwarten. Dagegen soll der Architekt bei Arbeiten, die über den Rahmen eines reinen Angebots hinausgehen und die dem Bauherrn zur allgemeinen Information dienen, mit einem Honorar rechnen dürfen (RG VII. 16. Januar 1914). Wann das im einzelnen der Fall ist und wie der Architekt selbst dazu beitragen kann, eine Zahlungspflicht des Baulustigen zu begründen, sollen die folgenden Beispiele vor Augen führen.

(Fortsetzung folg.)

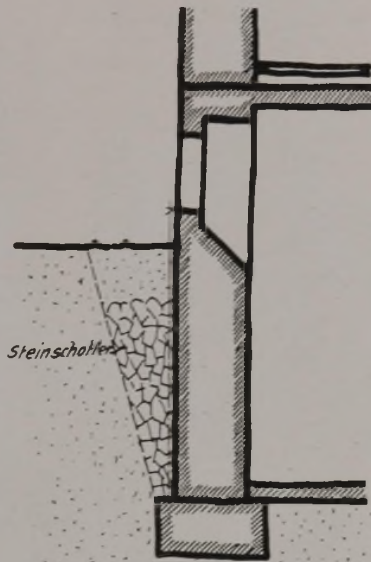
# Fehlerhafte Bautechnik nach praktischen Beispielen.

Von Willi Vesper.

Es ist nicht immer dieselbe Art, in welcher die Bauaufsicht-führenden die Baustelle oder den Neubau einer Besichtigung unterziehen. Sie ist grundverschieden und wird mitbestimmt durch die der betreffenden Person anhaftenden eigenen Art, wie temperamentvolles schnelles Inaugenscheinnehmen oder kühles nachdenkliches Betrachten. Beide Arten erfüllen ihren Zweck, wenn sie das offene prüfende Auge gemeinsam haben, um den Bauherrn vor minderwertigen Leistungen zu schützen. Von solchen Fehlern, die durch ihre unsachgemäße Verarbeitung, schlechte konstruktive Durchbildung einen Minderwert der Gebäude herbeiführen, soll in nachstehenden Ausführungen die Rede sein. Es ist bekannt, daß das, was dem einen Handwerker oder Bauarbeiter bei Ausführung seiner Arbeiten in bezug auf Zweckmäßigkeit und Solidität etwas Selbstverständliches ist, sich bei dem anderen ohne Gewissenhaftigkeit nur durch stete Aufsicht und Anleitung erreichen läßt. Mängel dieser Art sind:

## Verfüllung der Kellermauern.

Die solide Ausführung verlangt, wenn eben möglich, die lagenweise Einstampfung von Lehm, der auch in seinem feuchten Zustand anderem Verfüllmaterial gegenüber wenig Wasser hält und infolge seiner Dichtigkeit solches auch nicht gut weiterleiten kann. Der Vorteil ist ein trocknes Kellermauerwerk, welches die Kellerräume erst voll nutzbar werden läßt. Eine empfindliche Störung tritt jedoch ein, wenn als Verfüllmaterial einige Schubkarren Steinschotter mitbenutzt werden, die so unvorteilhaft zu liegen kommen, daß sie sozusagen an das Kellermauerwerk stoßen. Dieses Steinschotternest ist für das umliegende Erdreich die Dränage, es wirkt wie ein Sammelschacht und gibt das Wasser bzw. die Feuchtigkeit an das angrenzende Kellermauerwerk ab. Dieses wiederum saugt mit großer Begierde das Wasser auf und übermittelt es auf einige Meter nach allen Seiten hin dem Mauerwerk, wenn nicht Isolierungen ein Halt gebieten. Mag die Ursache zur Verfüllung mit Steinschotter Unkenntnis oder sonst etwas sein, sie ist auf jeden Fall nur klein, hinterläßt aber große Wirkungen, die zu beseitigen sehr umständlich und kostspielig sind (vgl. VOB).



Dazu die Lehre der Zeit:

Die nach unten spitz zulaufende Ausschachtung ist mit der Schotterfüllung ein grober Fehler; letztere durchstößt später mit ihren scharfen Kanten die Asphaltisolierung und durchfeuchtet die Wände und Kellersohle. Die Einstampfung soll mit lehmigem Boden lagenweise mit Neigung nach außen erfolgen. Hier fehlen die Vertikal-Isolierung mit Putz und die waagerechten Sperrschichten unter der Erdgeschoßdecke und über der Kellersohle; letztere soll gegen Bodenfeuchte dicht ausgeführt werden.

## Außenputz-Ueberstand.

Die Verwendung von Natursteinen aller Art ist in den letzten Jahren wieder geläufig geworden. Nicht jede Gesteinsart verfügt über ein dichtes Gefüge, das nur die geringste Wasseraufnahme zuläßt. Sie von der Verwendung auszuschließen, ist aber nicht unbedingt nötig, wenn ihre Anwendung so erfolgt, daß sie nicht zum „Tropfenfänger“ wird. Diese falsche Anordnung erfolgt sehr häufig bei Sockelverblendungen. Es ist erforderlich, dieselben den oberen Putzflächen gegenüber zurückstehen zu lassen, und zwar so viel, daß auch Steinvorsprünge hinter der Tropfkante des Putzes liegen. Vor dem Festlegen für Steine von einem bestimmten Steinbruch sind Erkundigungen bei bereits erfolgten Verarbeitungen einzuholen, falls die Steinqualität nicht

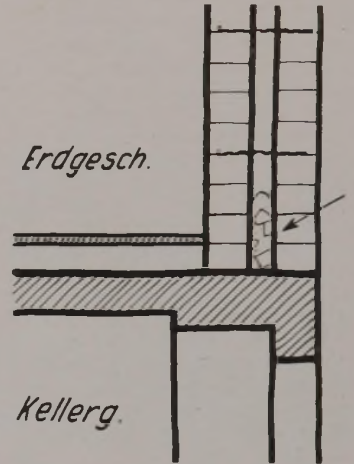


bekannt. Natursteine können so porös sein, daß sie schneller als Ziegelmauerwerk die Feuchtigkeit weitergeben, sie sollten daher keine Verwendung finden. Die größte Vorsicht ist bei unvermeidlichen Vorsprüngen, wie Fensterbänke, Abdeckplatten usw., walten zu lassen; eine besondere wasserundurchlässige Abdeckplatte bietet hier die größte Sicherheit.

Dies ist also eine Sockelausführung für Sparbauweise in Siedlungen; unterer praktischer Sockelrücksprung. Der Putzüberstand soll zum besseren Abtropfen des Schlagregens möglichst unterschritten werden. Glatte, bündige und hemmungslose Fugung in verlängertem Zementmörtel des Sockelmauerwerkes ist Bedingung.

## Hohlmauerwerk.

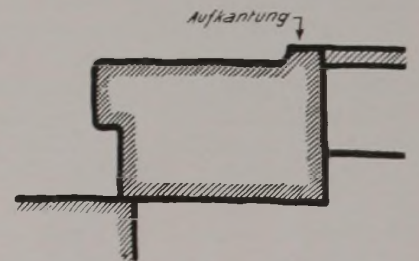
Hohlmauerwerk, das aus Normal-Ziegelsteinen in zweimal  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{2}$  und 1 Stein starken Wänden hergestellt wird, erhält zur Erlangung einer ausreichenden Stabilität eine Verbindung aus geteerten Kopfsteinen oder aus Spezialdrähten. Letzteren ist, was die Isolierung gegen Feuchtigkeit anbetrifft, der Vorzug zu geben. Später auftretende Schäden sind aber nicht immer im Verbindungsmaterial zu suchen, sondern, wenn es sich um den unteren Mauerwerksteil handelt, in den durch Unachtsamkeit beim Mauern herabgefallenen Ziegelbrocken und Mörtelmassen. Sie geben dem äußeren und inneren Mauerwerk die unerwünschte Verbindung, die stets nachteilige Folgen zeitigt. Zur Verhütung ist aufmerksames Mauern Grundbedingung und ferner die Schaffung der Möglichkeit, herabgefallenes Material wieder entfernen zu können. Zahlreiche Aussparungen über dem Boden, die erst nach Fertigstellung des Mauerwerks vermauert werden, sind hierfür am zweckmäßigsten.



Bei Hohlmauerwerk bildet der Ansatz in Deckenhöhe die größte Gefahr, weil sich hier der herabgefallene Mörtel sammelt. In Hohlräumen über 5 cm findet noch eine Luftbewegung statt, die in dem Mörtel am Ansatz Wasser absetzt und die Decke allmählich durchfeuchtet. Hohlräume sollen mit einem leichten, porösen Werkstoff — grobe Schlacke, Bims usw. — gefüllt werden, damit kleinere Lufträume entstehen und die Luftbewegung verhindert wird.

## Dörpelstufen mit Aufkantung?

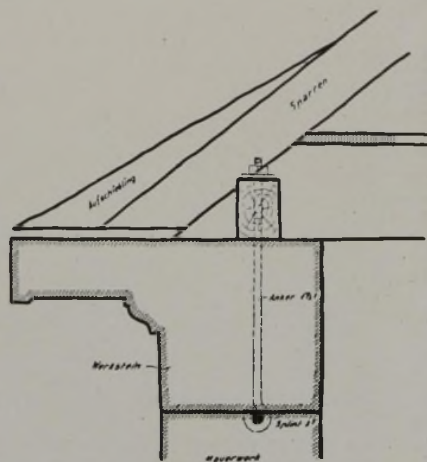
Hauseingänge nach den Wetterseiten sind für die Hausbewohner sehr oft recht unangenehm, wenn der auf die Dörpelstufe fallende Regen ungehindert unter der Haustür hineingeweht werden kann. Einen Schutz gegenüber dieser Ueberschwemmung im Hausflur bietet eine Aufkantung an der Dörpelstufe gemäß Abb. 3. Die Ausbildung der Stufen zu Terrassen usw. sollte auch mit diesem Schutz erfolgen oder sinngemäß durch Stahlstienen usw. Anwendung finden. Die Aufkantung an den Dörpelstufen sollte etwas Selbstverständliches werden, da sie einen wirksamen Schutz bietet und das Gehen der Bewohner nicht behindert noch erschwert. Sodann sei noch darauf hingewiesen, daß die Annehmlichkeit der Dörpelstufe mit ihrer Breite steigt. Nicht der sichere und bequemere Stand beim Schließen der Haustür allein spricht für die Verbreiterung, sondern auch die gemachte Beobachtung, daß kleine Kinder beim Ergreifen des Türknopfes denselben wegen für sie zu großer Höhe verfehlten und mit dem Zurücksetzen eines Fußes aus der Zehenstellung hinterrücks die Treppe herunterfielen. Die geringen Mehrkosten wiegen das Gute vielfach auf.



Die Aufkantung vor der Außentür als geringe Hemmung im Begehen soll nicht scharfkantig, sondern abgerundet und durch den Türsockel gedeckt werden. Die vorstehende Stufenplatte ist bei Außenstufen in der Stärke zwei Drittel der Steigung, also bei 18 cm Steigung 12 cm stark auszuführen.

**Fußpfetten-Verankerung.**

Dachschäden, die sich bei Unwetter und Sturm einstellen, können als Ursache haben eine schlecht befestigte Dachhaut und eine nicht verankerte Dachkonstruktion. Zur sicheren Befestigung der Dachhaut ist bei Ziegeldeckung die Klammerung der Ziegel an die Lattung ausreichend durchzuführen und zur Verhütung des Losreißen durch Ansaugen ist bei Pappdächern für eine reichliche Nagelung und gute Verklebung zu sorgen. Schäden von schwerwiegenderer Bedeutung sind solche an der eigentlichen Dachkonstruktion selbst. Die Stabilität des Dachstuhles ist in den meisten Fällen ausreichend; den schwachen Punkt bilden die Holzverbindungen und insbesondere die unverankerten Fußpfetten. Bei Fachwerkbauweise der Außenwände bildet die gesamte Holzkonstruktion der Wände, Decken und des Daches ein fest verbundenes Ganzes. Anders ist es dagegen bei Dächern, die auf einem Werksteinkranz oder einer Eisenbetondecke aufliegen. Das Eigengewicht des Daches gewährleistet nicht die Unverschiebbarkeit desselben, und aus diesem Grunde ist eine Verankerung der Fußpfetten erforderlich. Sie wird direkt eine Notwendigkeit, wenn das Dach als Walmdach ausgebildet ist und denen der Nachbargebäude gegenüber höher liegt oder sogar freisteht.



Wie ist aber das Ergebnis?

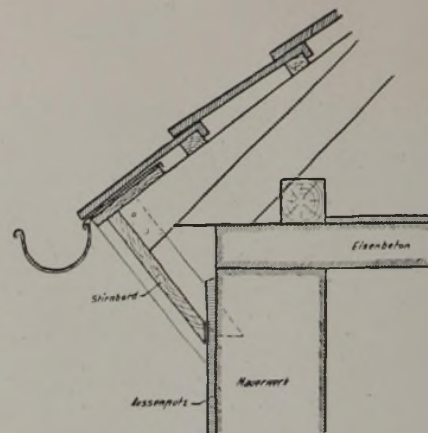
Solche Traufenausbildung bei Werksteingesims ist eine Gefahr für Wasserdurchgang; sie bildet regelrecht die zu flache Neigung des Aufschieblings bei Ziegel- oder Schieferdeckung. Die Gesimsplatte soll deshalb mit geneigter Oberfläche zur Rinne ausgeführt werden. Die Auskragung ist bei Werkstein als Hauptgesims zu schwach dimensioniert und hat Fehler im Nasenprofil. Es ist zweckmäßiger, die Anker tiefer gehen zu lassen, damit auch ein Teil des Mauerwerkes erfaßt wird, um dem Werksteingesims besseren Halt zu geben.

**Ausbildung der Dachtraufe.**

Die bei Klein- und Einfamilienhäusern gebräuchlichste Ausbildung der Dachtraufe erfolgt, wie in Abb. 5 angegeben, mittels eines Stirnbords. Er hat die Aufgabe, der Traufe einen ansehnlicheren Abschluß zu geben und Tieren den Zutritt ins Dachinnere zu verwehren. Je nach Heftigkeit des Windes kann auch der Regen gegen den Bord anschlagen. Aus diesem Grunde

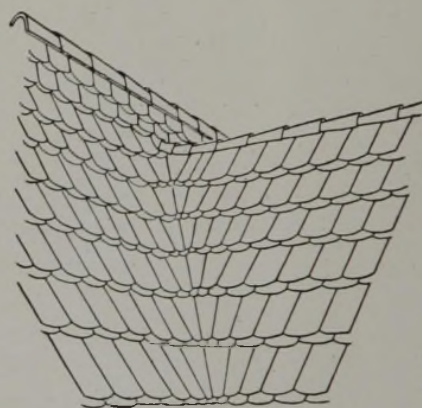
ist es falsch, den Bord so anzuschlagen, daß er auf dem Außenputz aufliegt. Vielmehr ist es richtig, ihn zwischen Dachdeckung und Außenputz zu befestigen.

Diese Traufenausbildung, die eine Ersparnis an Material bedeutet, befriedigt aber in der Haltbarkeit wenig. Die kleinen, nur am Aufschiebling genagelten Knaggen zur Aufnahme des Stirnbrettes sind eine Spielerei. Durch Stemmen von Löchern und Herstellung der Knaggen entsteht Mehrarbeit. Die Befestigung des Stirnbrettes auf den federnden Knaggen ist und bleibt minderwertig. Hier ist es zweckmäßiger, die Sparren bis zum Stirnbrett durchgehen zu lassen und rechtwinklig abzuschneiden.



**Ziegeldach-Neigung — Kehle ohne Zinkblech.**

In Fortsetzung der Nennung von Feuchtigkeitsschäden ist auch das sonst gut dichte Ziegeldach zu erwähnen. Schäden an Ziegeldächern, die auf den Werkstoff des Ziegels zurückzuführen sind, kommen selten vor. Feuchtigkeiten, die gleich Schwitzwasserbildung an der Unterseite sich vielfach bei neu gedeckten Dächern zeigen, verlieren sich nach einer kurzen Regenperiode meist, da das Gefüge des Ziegels sich verdichtet. Beruht die Feuchtigkeit auf Ausschwitzen, dann beseitigt eine gute Luftzirkulation diesen Nachteil. Wesentlich schwieriger zu beseitigen sind die aus einer zu geringen Dachneigung herrührenden Undichtigkeiten. Dem Wind ist das Hineintreiben des Regens bei geringen Neigungen etwas Leichtes, insbesondere wenn Hohlziegel verwandt wurden, die nicht über eine Kopfausbildung verfügen, wie sie bei Falz- und Hohlfalzziegeln vorhanden ist. Verschmierung mit Haarkalkmörtel oder Auslegung mit Pappstreifen helfen nur wenig. Das sicherste ist eben die Meidung eines geringen Neigungswinkels, der nur zu gern bei An- und Aufbauten angewandt wird.



**Torhaus auf einem Friedhof in der Mark Brandenburg.**

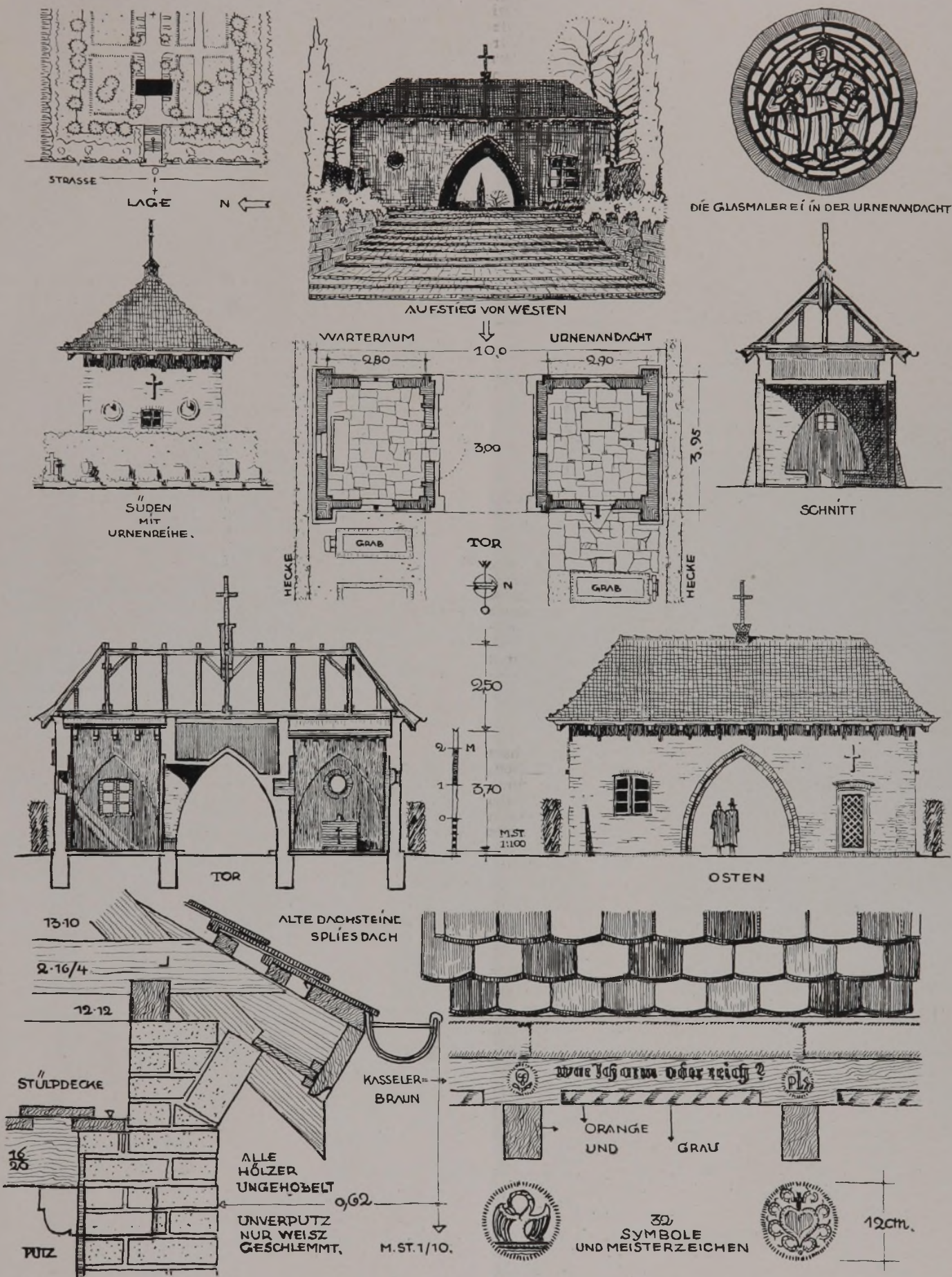
Der Wunsch der Friedhofsbesucher war schon lange, eine sichere Unterkunft bei schlechtem Wetter zu erhalten; da auf diesem Friedhof auch Urnen beigesetzt werden, war zugleich der Warteraum mit einer kleinen Urnenübergabe zu verbinden. Die beiden gewünschten Räume wurden am Eingang des Friedhofes zu einem Torhause vereinigt. Dieses Torhaus steht zwischen alten Gräbern unmittelbar am Westzugang 2 m über der Straße auf einer Anhöhe; von allen Seiten sichtbar steht es in seiner weißen Baumasse selbständig und vom Grün der Umgebung eingeschlossen. Beim Aufstieg blickt man durch das Tor auf die nahe Kirche. Der Bau selbst ist denkbar einfach gehalten. Alle Bögen und das Torgewölbe sind 12—15 cm stark gewölbt. Innen geputzt und leicht getönt wurden nur die beiden Seitenräume, welche auch mit einer rauhen sichtbaren Balkendecke versehen wurden, der Urnenübergaberaum ist zur Urnenandacht durch ein sehr schönes Glasfenster feierlich hervorgehoben, auch zwei schmiedeeiserne Wandleuchten mit vier Lichtern tragen an trüben Tagen zu dieser Stimmung bei.

Das Dachgesims ist zwischen jedem Sparrenfeld farbig bemalt und teils mit Sinnsprüchen, christlichen Symbolen oder Meisterzeichen versehen. Das Dach, mit alten Biberschwänzen gedeckt, steht zur weißgekalkten Ummauerung im guten Gegensatz.

**Kostenüberschlag zum Torhaus.**

10,0 × 4,0 × 4,5 = 180 cbm (da nicht unterkellert, 0,5 m als Fundament hinzugerechnet), pro Kubikmeter umbauten Raumes 25 RM.,	
	mit den 180 cbm = 4500 RM.
für Anlage einer 16stufigen, 5 m breiten Bruchstein-treppe mit Zwischenpodest und 2 m hohen Seitenwangen einschließlich Untermuerung der Stufen und Anbringung eines Holzgitterabschlusses an der Straße .....	1000 „
6 Proz. für Bauleitung- und Architektenhonorar....	400 „
	<hr/>
	Gesamtbaukosten 5900 RM.

# KONSTRUKTION UND BAUWEISE



Friedhofs-Torhaus für die Mark Brandenburg.

Arch.: Paul Ludw. Schulze, Berlin.

# BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

## Auskühleigenschaften von Wänden.

Auf Grund einer aufgefundenen Gesetzmäßigkeit, welche die inneren Oberflächentemperaturen nach achtstündiger Auskühlung in Zusammenhang bringt mit dem Verhältnis zwischen der im Beharrungszustand gespeicherten Wärmemenge und der Wärmedurchlaßzahl ist es möglich, neue Bauweisen hinsichtlich ihrer Wärmehaltung überschlägig und vergleichsweise zu beurteilen.

Ing. E. Settele hatte schon im „Ges.-Ing.“ 1935, 6, eine Versuchsanordnung angegeben, die die Ermittlung der Wärmehaltung von Wandbauweisen auf experimentellem Wege ermöglicht. Sie besteht aus einer symmetrischen Anordnung ähnlich dem Plattenapparat nach Gröber-Poensgen, jedoch in vertikaler Lage. Der Versuch umfaßt zwei Teile: 1. Bestimmung der Wärmedurchlaßzahl und der äußeren Wärmeübergangszahl; 2. Auskühlversuch. Man erhält auf Grund des letzteren die Auskühlkurve der Wand, d. h. der inneren Oberflächentemperatur in Abhängigkeit von der Zeit. Die für praktische Verhältnisse ausreichende Genauigkeit dieser Methode wurde bestätigt. Die bisherigen Ergebnisse zeigen Übereinstimmung mit den zeichnerisch gefundenen Werten. Für die Beurteilung von Wandbauweisen hinsichtlich Wärmehaltung ist es notwendig, die im praktischen Betrieb während der Auskühlzeit an die Wand nachgelieferten Wärmemengen festzulegen. Das kann unmittelbar durch den Versuch geschehen, indem die inneren Oberflächentemperaturen von Bauweisen, deren Charakteristik der Wärmehaltung bekannt ist, nach achtstündiger Auskühlung gemessen wird. Bei diesen Versuchen muß die Temperatur der Außenluft vor der Versuchswand gleichgehalten werden, was mit Hilfe eines beweglichen Luftkühlgerätes geschehen kann.

Dr. Ing. Haussen.

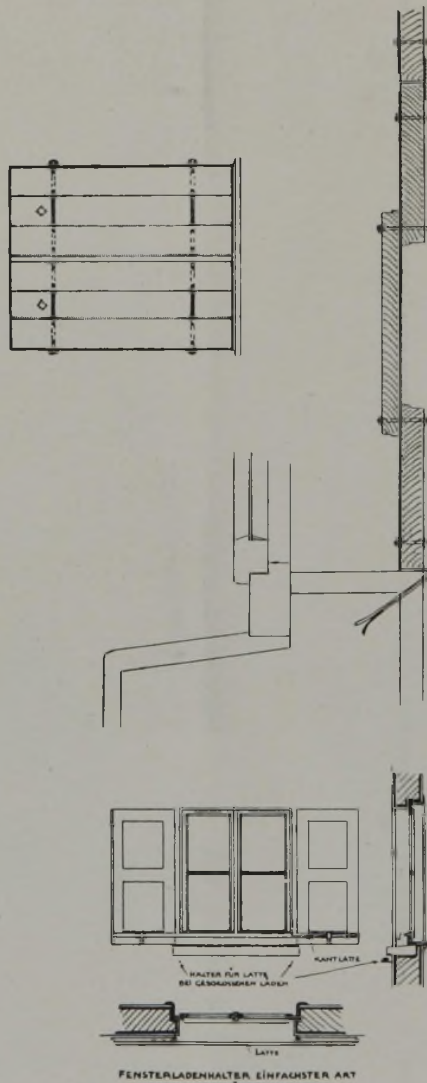
## Neuerungen in Fensterläden.

Fensterläden sollen gegen lästige Sonne, Einblick und Einbruchgefahr schützen und in neuerer Zeit auch als Verdunkelung dienen.

Die äußeren Läden sind das ganze Jahr über der Sonne und dem Regen ausgesetzt und müssen beträchtlichen Temperaturschwankungen standhalten. Es ist deshalb darauf zu achten, daß für die Läden möglichst feinjähriges Holz ausgesetzt wird, das von Natur aus infolge seines reichlichen Harzgehaltes wenig Feuchte aufnimmt, so daß ein Quellen und Schwinden weitgehendst vermieden wird. Bei der Herstellung ist darauf zu achten, daß das obere Rahmenholz durchgeht und die seitlichen Rahmenhölzer in das obere eingeschoben werden. Durch diese Anordnung wird vermieden, daß das Regenwasser, wie bei durchgehenden seitlichen Rahmen, nicht in das Hirnholz eindringen kann. Die Erhaltung der Läden ist in der Hauptsache von der sorgfältigen Ausführung des Anstriches abhängig. Besonders auf der Wetterseite ist zu empfehlen, die Läden lieber einmal mehr zu streichen, als auf den Seiten, die weniger der Witterung ausgesetzt sind.

Die Abb. 1 zeigt eine Ausführungsart, wie sie mit Rahmen und gestemmtten Füllungen bei Siedlungen vielfach ausgeführt wird. Diese Läden haben den Nachteil, daß der Schlagregen in die Nute zwischen Füllungen und Rahmen

eindringt und daß die Zapfen Fäule ansetzen und zerstört werden, so daß die Läden allmählich auseinanderfallen. Neu, praktisch und mit einfachsten Mitteln auszuführen ist der Fensterladenhalter durch vorgehängte Kantlatte, die bei geschlossenen Läden unter der Sohlbank ruht. Es gibt eine größere Anzahl Ausführungsarten, die aber entweder die vorgenannten Mängel aufweisen oder in ihren Konstruktionen und Fügungen zu



kostspielig sind und daher für Siedlungszwecke ausscheiden. Es kommt darauf an, billige und dauerhafte Läden herzustellen, die auch gegen Schlagregen schützen, wenn der Anstrich einmal vernachlässigt wurde. Abb. 2 zeigt einen neuartigen Fensterladen, der weder gestemmt, noch verleimt oder mit Einschubleisten versehen ist; er besteht nur aus drei profilierten und gehobelten Brettern, die an das ohnehin notwendige Langband angeschraubt werden. Letzteres ersetzt gleichzeitig die quergerichteten Gratleisten. Die Langbänder müssen natürlich etwas kräftiger sein. Das mittlere Brett genügt schon in 20 mm Stärke. Diese neuartigen Läden können sogar vom Zimmermann auf der Baustelle hergestellt werden.

A. Wieland, Bauinsp.

## Holzträger als Ersatz für Stahlträger im Hoch- und Brückenbau.

Prof. Dr.-Ing. Gaber, auf der Holztagung 1937 in Berlin:

Seit Jahren werden in der T. H. Karlsruhe Versuche angestellt, vollwandige Träger für größere Stützweiten und Belastung des Hoch- und Brückenbaues aus Brettern, Bohlen und Kanthölzern zusammenzusetzen. Der in den letzten Jahren herausgekommene wasserfeste Leim und andere Verbindungsmittel, wie der Nagel oder das Krallenband, gestatten in einfachster Weise die Entwicklung von Querschnittsformen, welche den im Stahlbau üblichen sich anpassen. Die erste Fortentwicklung des Holzbalkens stellt der sog. Hohlbalken dar, bei dem 2 Kanthölzer durch auf beiden Seiten aufgelegte Bretter oder Bohlen als Steg miteinander verbunden werden. Man kann auf diese Weise rechteckige Querschnitte von 40—50 cm Höhe ohne Schwierigkeit bilden. Durch Auflegen von Gurtplatten kann die Tragkraft erheblich gesteigert und so Biegeträger geschaffen werden, welche die gewalzten Normalprofil- oder Breitflanschträger ersetzen können. Bei beschränkter Konstruktionshöhe kann man aus dieser Grundform auch Breitflanschträger entwickeln.

Am meisten gebräuchlich und entwickelt ist der Kantholzbinder in Dreiecks- oder Mansardbinderform mit genagelten Bretterstreben. Diese Ausführungsart wurde zuerst auf der Frühjahrsmesse 1933 in Leipzig gezeigt. Sie erwies sich einem Binder von der gleichen Spannweite und Belastung, aber mit Einpreßdübeln in den Knotenpunkten durch die um 31 % niedrigeren Gesamtkosten erheblich überlegen.

Bekanntgewordene Ausführungsbeispiele sind die Binder über der Feierabendhalle in Holzminden mit 21 m Stützweite, die mit beschränkter Bauhöhe ausgeführten Binder für die Buntweberei Rentsch in Seiffenhennersdorf mit 15 m Stützweite und aus dem Jahre 1937 die Binder der Halle 4 auf der Leipziger Messe mit 20 m Stützweite. Dieser Binder hat zu einem wichtigen Versuch mit dem Stoß seines Untergrundes geführt. Der Versuch im Materialprüfungsamt der T. H. Dresden hat die volle Bestätigung der rechnerischen Grundlagen des Holz-Nagelbaues erbracht. Die Berechnung und Gestaltung der Knotenpunkte und Stöße genagelter Fachwerkträger sind jetzt so durchgebildet, daß ihre Herstellung mit geringstem Aufwand an Holz und Stahl möglich ist.

Bei Hallen mit sichtbaren Tragwerken zeigen sich Vollwandträger wegen ihrer großen ruhigen Flächen den Fachwerkträgern überlegen. Auch der Holz-Nagelbau wendet sich den Vollwandträgern zu, weil die Vernagelung großer Flächen seinem Wesen besonders entspricht.

Der Holz-Nagelbau ist noch weiter entwicklungsfähig und ermöglicht die wirtschaftliche Herstellung hölzerner Tragwerke und trägt dazu bei, daß der wertvolle deutsche Rohstoff Holz sparsam verwendet wird.

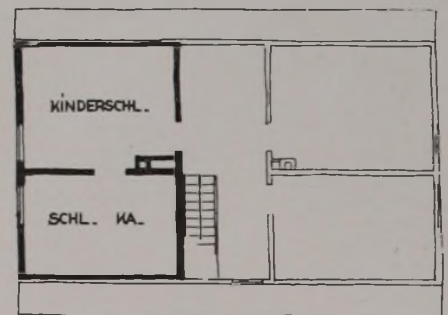
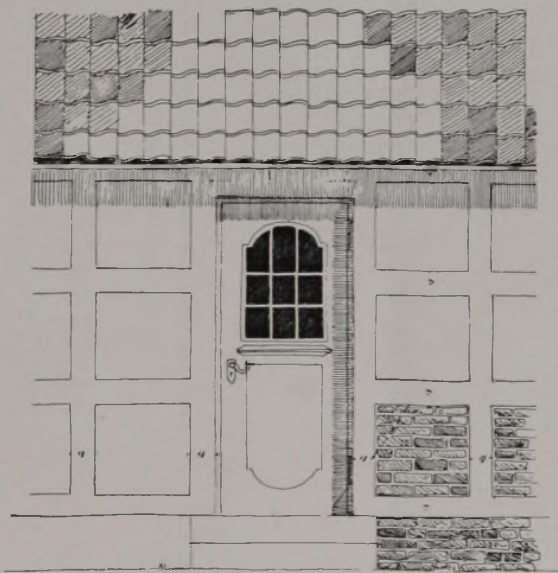
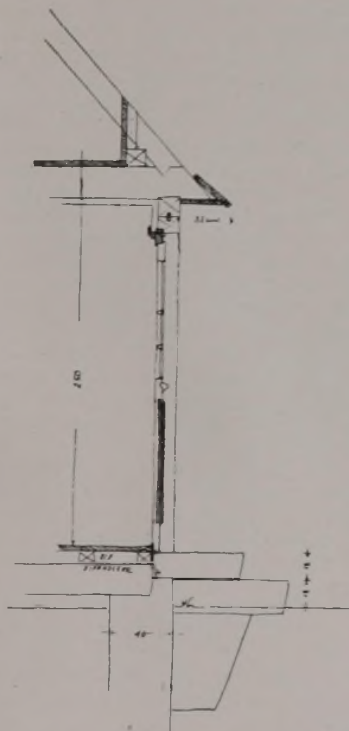
Das Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift steht allen Lesern kostenfrei auf Wunsch zur Verfügung. Wir bitten, es anzufordern.

## Siedlungs-Musterhaus für das Landschaftsgebiet Hannover.

Im kleinen Siedlungswesen der einzelnen Landschaft besteht schon für die Entwurfsarbeit eine Notlage. Eine uferlose Erörterung in den Tageszeitungen hat für den Architekten Unsicherheit geschaffen. Der Geist des neuen Staates strebt hier mit aller Macht Reformen an. Was für den einen Gau gebrauchsfähig erscheint, ist für den anderen uneinnehmbar. Für das Gebiet von Niedersachsen ist jetzt von der „Stadtschaft“ das Ergebnis eines großen Wettbewerbes, an dem Architekten aus allen Gauen beteiligt waren, unter dem Namen „Heimstätten für den schaffenden Menschen“ erschienen (Heimstättenverlag A. Beig, Pinneberg bei Hamburg). Das Beispiel zeigt eine mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Arbeit.

Das Haus ist in Fachwerkbauweise errichtet. In der Nachbarschaft alter wertvoller Fachwerkbauten wird man sich auch heute noch zur Anwendung der Fachwerkbauweise für das Arbeiterhaus entschließen, besonders wenn altes Eichenholz von einem Abbruch zur Verfügung steht. Holzwerk entweder silbergrau getönt und mit Ziegelrohbaufachung oder, je nach dem Charakter der umgebenden Bauten, Holzwerk dunkel getönt mit hell geputzten Gefachen. In beiden Fällen Ausfachung  $\frac{1}{2}$  Stein stark. Innen Wärmedämmplatte. Dach naturrote Pfannen. Kleine Schlepluke zur Beleuchtung des Treppenhauses.

Außenmaße .....	7,90 × 10,90 m
Erdgeschoß .....	2,50 m hoch (von Oberkante zu Oberkante),
Küche .....	1,90 × 4,00 = 7,60 qm
Elternschlafzimmer .....	3,40 × 4,00 = 13,60 „
Stube .....	2,30 × 4,00 = 9,20 „
Wohnstube .....	5,25 × 3,40 = 17,85 „
Wirtschaftsraum .....	1,90 × 4,00 = 7,60 „
Stall .....	2,90 × 2,90 = 8,41 „
und .....	1,00 × 1,45 = 1,45 „
Keller .....	3,80 × 4,15 = 15,77 „
Dachgeschoß .....	2,40 m hoch (von Oberkante zu Oberkante)
Kinderschlafzimmer .....	4,00 × 3,20 = 12,80 qm



Wettbewerbsarbeit (ein 2. Preis).

Entwurf: Arch. E. Wiemken, Stuttgart.

## Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen  
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

**Nr. 3136. Dämmung von Eisenbetondach.** Es dürfte sich bei den geschilderten Verhältnissen die nachträgliche Dämmung des Eisenbetondaches auf der Unterseite empfehlen und es ist zweckmäßig, dafür Holzwolle-Leichtbauplatten in der Mindeststärke von 5 cm vorzusehen. Bei einer nachträglichen Anbringung der Platten an Massivdecken wird zunächst ein Lattenrost befestigt, an den dann die Leichtbauplatten angehängelt werden. Soll jedoch von der Anbringung eines besonderen Holzrostes abgesehen werden, so besteht eine weitere Befestigungsmöglichkeit, dadurch, daß der Untergrund zunächst vom Schmutz gesäubert und gut aufgeraut wird, wonach die Platten mit einem schnellbindenden Spezialmörtel an der Deckenunterseite anzublenden sind. Ein vorheriges Annetzen der Platten mit Wasser erfolgt dabei in keinem Falle. DHAGS.

**Nr. 3145. Mörtel für Mineralwasserbehälter.** Durch kohlenensäurehaltiges Wasser findet eine Zerstörung des kohlen-sauren Kalk oder kohlen-saure Magnesia enthaltenden Zementmörtels oder Betons statt. Als Schutzmaßnahme empfiehlt sich die Verwendung möglichst dichter und fester Beton- und Mörtelmischungen mit Traß- und Hochofenzement, ferner nach Austrocknung mehrmalige Aufbringung von Anstrichen bzw. Tränkstoffen, die eine Verminderung der Wasserdurchlässigkeit herbeiführen, also Teerpräparate oder Anstrichmittel auf bituminöser Grundlage, ferner Fluoride, Wasserglas u. dgl. Im vorliegenden Fall ist die Auskleidung des Behälters mit glasierten Tonfliesen und säurefester Fugendichtung, Asbest, zu raten. Die Verbindung der Fliesen mit den Behälterwänden hat mit einem Mörtel der oben angegebenen Zusammensetzung zu erfolgen. G. Troßbach.

**Nr. 3147. Grenzstreitigkeit bei Mauerausführung.** Die Erlaubnis zur Erbauung einer Mauer auf fremdem Grundstück auf Widerruf birgt eine Quelle von Streitigkeiten, denn wird später die gegebene Erlaubnis unter Berufung auf einen notariellen Vertrag widerrufen, was eine Beseitigung der Mauer zur Folge haben müßte, so würde damit der Streit um Erhaltung der Mauer beginnen. Die beste Lösung im vorliegenden Fall ist die Abtretung des Bodenstreifens, auf dem die Mauer steht, gegen Entschädigung an den Nachbar durch Kaufvertrag und entsprechende Berichtigung des Grundbuchs. Im übrigen kann der Nachbar den Grundstückstreifen nicht ersitzen, wenn er nicht als Eigentümer desselben im Grundbuch eingetragen ist — siehe § 900 BGB —, so daß ein schriftlicher Vertrag nicht notwendig ist.

**Nr. 3148. Eindeckung von Gießereihalle.** Für die Eindeckung kann ein Falzziegeldach gewählt werden. Zur Er-

zielung von Beweglichkeit, Nachgiebigkeit und Elastizität der Deckung ist Glaswolle als Dichtungstoff zu verwenden. Glaswolle ist wetterbeständig, saugt kein Wasser auf, fault nicht, ist unverbrennbar und daher für die Feuersicherheit der Gebäude von Bedeutung; bei ihrer Schmiegsamkeit paßt sie sich allen Falzen gut an, so daß ein mit diesem Stoff eingedecktes Dach schnee-, ruß- und staubdicht ist. Wird nicht nur der Kopffalz eingelegt, sondern der ganze Dachziegel mit Glaswolleplatten unterlegt, so wird eine gute Dämmwirkung gegen Hitze, Kälte und Schall erreicht. Eine Steigerung der Feuersicherheit wird durch Bekleidung der Unterschicht mit Asbestzementplatten herbeigeführt, wobei die Sparrenentfernungen entsprechend den Plattengrößen zu wählen sind. Die knirschen Fugen sind mit Asbestzement, der von den Firmen geliefert wird, zu dichten. Ein nur mit Glaswolle gedichtetes Falzziegeldach kommt nicht teurer als ein solches mit Mörtelverstrich. G. Troßbach.

**Nr. 3149. Umgehung des Architektenhonorars?** Ein Schreinereibesitzer ist nur dann verpflichtet, für seine Zeichnungen Gebühren zu berechnen, wenn es sich um Zeichnungen handelt, die nach der GO für Architekten gebührenpflichtig sind. Unter dieser Voraussetzung muß er die Gebühren der GO fordern, auch wenn es sich um Leistungen handelt, deren Bauwert 4000 RM. nicht übersteigt. Das war wegen § 9 der Architektenordnung bisher zweifelhaft, ist aber jetzt von der RdbK dahin klargestellt worden, daß bei Bauwerten unter 4000 RM. nur die Verpflichtung zum Abschluß eines gesonderten Einheitsarchitektenvertrages entfällt, nicht aber die Gebühr nach der GO. Die Berechnung einer Gebühr schreibt § 15 GO für folgende Arten von Zeichnungen vor: Vorentwürfe, Entwürfe, Pausvorlagen für die Baupolizei sowie Ausführungs- und Teilzeichnungen. Doch sind nach § 1 Abs. 5 GO auch andere Zeichnungen gebührenpflichtig, soweit es sich dabei um Architektenarbeiten handelt. Solche Architektenzeichnungen im Sinne der GO sind aber Zeichnungen, die üblicherweise bei Bauvorhaben von Architekten gefertigt werden. Unsitten haben dabei nicht als üblich zu gelten. Als Unsitte ist es aber anzusehen, wenn Architekten den Handwerkern, Lieferanten oder Unternehmern die Anfertigung der Pläne für ihre Arbeiten überlassen, soweit es sich nicht um Sonderkonstruktionen an oder in Bauwerken handelt; denn eine solche Ueberlassung ist nach § 7 Abs. 3 der Architektenordnung untersagt. Schöpferische Gedanken und individuelle Gestaltung sind dagegen nicht unerläßliche Voraussetzung für Architektenarbeiten. Liefert ein Schreinereibesitzer auch Architektenarbeiten, so ist er von der Zugehörigkeit zur RdbK befreit, wenn er überwiegend baugewerblich tätig ist und bereits einer anderen kraft Gesetzes errichteten Organisation eingegliedert ist oder wenn er seine Architektentätigkeit nur geringfügig oder nur gelegentlich ausübt. Durch Befreiung von der Kammerzugehörigkeit wird die Verpflichtung, die Anordnungen der Kammer, insbesondere auch die GO zu befolgen, nicht berührt. Dr. Hugo Meyer.

**Nr. 3151. Schwarze Stellen im Eichenparkettboden.** Rühren die schwarzen Flecke von eingeriebenem Harz her, so können sie mit Terpentinöl aufgelöst und beseitigt werden. Handelt es sich um Schmutzflecke, dann sind sie durch heißes Wasser und Salmiak zu entfernen. G. Troßbach.

**Nr. 3153.** Da die Baupolizei diese Art von Fensterstürzen beanstandet hat, ist anzunehmen, daß Sie der Behörde von dieser Konstruktion keine Kenntnis sowie stat. Berechnungen gaben. Wenn Sie der Baupolizei einen statischen Nachweis für die Haltbarkeit und Sicherheit dieser Stürze einreichen können, so kann die Baupolizei diese Konstruktion nicht mehr beanstanden. Der Prüfungsingenieur für Statik kann die erforderlichen statischen Berechnungen für Sie aufstellen.

**Nr. 3155. Fußboden für Eisenlager.** Der Fußboden wird weniger schwer belastet als starken Erschütterungen ausgesetzt; die schweren Lastzüge rufen Betonbeanspruchungen hervor, denen man durch entsprechende Betonstärke von mindestens 15 cm begegnen kann. Gefährlicher sind die durch das Abwerfen der Eisen entstehenden Erschütterungen, die ein Mürbewerden des Betons herbeiführen. Dieser muß hohe Festigkeit durch eine Mischung von 1 Teil Zement, 2½ Teilen scharfen Sand und 2½ Teilen Hartsplitt von 5—15 mm Korngröße erhalten. Mit Steinsplitt hergestellter Beton weist außerdem größere Haftfestigkeit auf. Dann ist der Beton in den untersten 3 cm mit Rundeisen von 6 mm Stärke längs und quer zu bewehren. Dehnungsfugen sind dann nicht notwendig. Gegen die Herstellung einer Feinschicht aus Zementmörtel, und zwar nicht in den zu fetten Mischung 1:2, sondern 1:2½ oder 1:3 ist nichts einzuwenden, wenn die Herstellung in einem Arbeitsgang mit dem Unterbeton erfolgt. Als Härtezuschlag ist Basaltgrus oder Eisenfeilspäne zu verwenden. G. Troßbach.

**Nr. 3157. Auftreten von Feuchtigkeit nach 10 Jahren.** Für Steinholzunterböden werden in den letzten Jahren nur chlormagnesiafreie Fußböden ausgeführt. Die Verwendung von Chlormagnesialauge ist ein Fehler, weil die Lauge meistens zu stark war, wodurch der Steinholzboden wassergierig wird, Wasser ansaugt und weiterleitet oder sie wurde in zu großer Menge verwendet, daß sie in die Decken eingedrungen ist. Bei allen später auftretenden Feuchtigkeitsschäden kann man meistens die Ursache auf die Chlormagnesialauge zurückführen. Im Bauwesen hat sich deshalb der Gedanke festgesetzt, daß Chlormagnesia überhaupt gefährlich ist, und man hat jeden Fußboden abgelehnt, der dieses Salz enthält. Die Steinholzinindustrie hat deshalb in den letzten Jahren statt des Magnesiumchlorides das Magnesiumsulfat oder -nitrat als Bindemittel gewählt. Im übrigen können Steinholzböden nur auf Dielung oder über Balken verlegt werden, wenn es sich um Häuser handelt, die vollkommen ausgetrocknet sind, aber niemals bei frischen Neubauten, weil das Holz sonst fault. Die Chlormagnesiaunterböden können also im vorliegenden Fall die Feuchte in den Innenwänden verursacht haben. Es wird empfohlen, die warmen Sommermonate abzuwarten und zu versuchen, durch reichliche Durchlüftung die feuchten Stellen zu trocknen. Nach Austrocknung sind die Putzflächen mit einem farblosen Silikatanstrich — Becco, Felsenfest — zu härten und zu dichten. Es ist ferner der Ursprung der Feuchte (Wetter oder übermäßige Reinigung) festzustellen und die Unterböden durch entsprechende Isolierung (an den Maueranschlüssen oder unter dem Linoleumbelag) zu schützen.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:  
CURT R. VINCENTZ.

Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.